

AK: Weg mit der Maklerprovision für MieterInnen!

Utl.: Aufklärungs-, Informationspflichten & Co gehören derzeit schon zum Geschäft der MaklerInnen =

Wien (OTS) - „Schön, dass die Wiener Makler künftig über gesetzlich vorgeschriebene Maklerleistungen informieren möchten, aber warum erst jetzt?“, fragt AK Konsumentenschützerin Gabriele Zgubic. „Das müssen sie ohnehin tun, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir wissen aber aus unseren Beratungen, dass es in der Realität ganz anders läuft. Makler verletzen oft die gesetzlichen Pflichten gegenüber den Mietern und händigen wichtige Unterlagen nicht aus“, sagt Zgubic. Außerdem verlangt die AK, dass die Maklerprovision für MieterInnen gestrichen werden – so wie seit 1. Juni 2015 in Deutschland.

MaklerInnen sind derzeit gemäß Maklergesetz sowohl den VermieterInnen als auch den MieterInnen gegenüber verpflichtet, deren Interessen zu wahren. So müssten sie etwa die MieterInnen über die gesetzlichen Mietzinsobergrenzen informieren. Außerdem müssen sie genau über alle wesentlichen, technischen Fakten hinsichtlich des Objektes ebenfalls aufklären. Sie müssten wichtige Unterlagen zum Objekt aushändigen. Die Realität schaut oft anders aus: MaklerInnen arbeiten in der Regel im Interesse der VermieterInnen, kassieren aber die Provision von den MieterInnen. Sie verletzen oft ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten. Beschwerden in der AK Beratung zeigen, dass zum Beispiel Altbau-Wohnungen immer wieder von Maklern zu einem stark gesetzwidrig überhöhten Mietzins vermittelt werden – damit kassiert auch der Makler zu viel Provision.

Außerdem weist die AK entschieden die Aussage zurück, wonach MaklerInnen KonsumentenschützerInnen seien. „Die Makler mögen vieles sein, aber Konsumentenschützer sind sie ganz sicher nicht“, so Zgubic.

Da MaklerInnen ganz überwiegend im Interesse der VermieterInnen agieren, auf deren Wohnobjekte sie ja auch für ihr Geschäft angewiesen sind, fordert die AK eine Änderung im Maklergesetz und in der Immobilienmakler-Verordnung: Maklerprovisionen sollen für MieterInnen generell gestrichen werden – so wie seit 1. Juni in Deutschland.

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Wien

Doris Strecker

(+43-1) 501 65-2677, mobil: (+43) 664 845 41 52

doris.strecker@akwien.at

<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0144 2017-03-09/13:56

091356 Mär 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170309_OTS0144